

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Ar et schmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Nr. 47.

Bekanntmachung.

Nach den Getreidemarktpreisen vom 12. dieses stellen sich die Durchschnittspreise bei dem Roggen auf 8 Thlr. 16 Ngr. 8 $\frac{1}{2}$ Pf. und
 = = Weizen = 10 = 27 = — =

Es kann jedoch, obwohl sonach der Roggenpreis im Durchschnitte sich etwas niedriger gestellt hat, dennoch blos bei dem ordinären Roggenbrode eine Ermäßigung der Tare eintreten, weil zu dem feineren Roggenbrode, wegen des dormaligen Mangels an Mahlmehl, vieles und theures Walzmehl verwendet werden muß, bei der weißen Waare aber der Weizenpreis noch immer eine Ermäßigung der Tare nicht nachweist.

Es kosten daher von und mit dem 19. dieses

vom ordinären Roggenbrode:

2 Pfund 29 Pfennige

4 = 58 =

6 = 87 =

vom feineren wie zeither:

2 Pfund 33 Pfennige

4 = 66 =

6 = 99 =

Weisse Waare wie zeither:

12 Pfennige Semmel 14 Loth

6 = = 7 =

3 = Weißbrod 4 $\frac{1}{2}$ =

3 = Süß- oder Dampfbrod 3 $\frac{1}{2}$ Loth

Chemnitz am 18. Juni 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

Nr. 49.

Warnung.

Der Besitzer des Grundstücks „Sachsens Ruhe“ hat sich beschwert, daß durch Angeln, Baden, Niedertreten des Grafes, Beschädigen der Bäume und Sträucher seinem Eigenthume großer Schaden zugefügt werde. Da die Besitzer jenes Grundstücks von jeher die dortigen herrlichen Anlagen geschont haben, um dem gesammten Publicum und selbst den Fremden, welche die Gegend besuchen, den Genuß dieser schönen Partie nicht zu verkümmern, so ist es auch Pflicht des Publicums, das Eigenthum in jeder Beziehung zu schonen und heilig zu halten. Wir richten deshalb an alle Einwohner die Bitte, im Interesse des Ganzen darüber zu wachen, daß nicht durch Muthwillen oder Unverstand Ungebühnisse dort begangen werden. Zugleich aber machen wir bekannt, daß etwaige Ungebühnisse auf das Strengste werden geahndet werden. Chemnitz den 18. Juni 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

Chemnitz-Riesaer Eisenbahn.

Die dritte ordentliche Generalversammlung der Chemnitz-Riesaer Eisenbahngesellschaft soll

den 21. Juni 1847

abgehalten werden. Die Herren Actionäre werden eingeladen, an diesem Tage von acht Uhr an in dem Saale des Gasthauses zur Linde in Chemnitz, als dem bestimmten Versammlungslocale, sich einzufinden, bei den requirirten Herren Notarien ihre Interimsactien zu produciren, und die als Legitimation zu dem Eintritt in die Versammlung dienenden Stimmkarten, worauf die Zahl der einem Jeden nach §. 45 der Gesellschaftsstatuten zukommenden Stimmen bemerkt werden wird, in Empfang zu nehmen. Der Sitzungsaal wird bei dem Anfange der Verhandlungen Punkt 9 Uhr geschlossen.

Die Gegenstände, welche zum Vortrage und beziehentlich zur Beschlussfassung kommen werden, sind:

- der Geschäftsbericht und Rechnungsabschluss,
- die Wahl für die ausscheidenden (wieder wählbaren) drei Mitglieder des Ausschusses, von welchen statutenmäßig die Generalversammlung zwei, der Ausschuss den dritten zu wählen hat,
- Plan zu Aufbringung einer Anleihe von 2 Millionen Thaler,
- mehrere Gesuche um Restitution gegen Versäumnisse bei Einzahlungen.

Chemnitz den 14. Mai 1847.

Directorium der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn-Gesellschaft.

Otto v. Hase.

Bernhard Eisenstuck.